

**Nachweis der Qualität der Leistungen gem. § 22 Abs. 2 Rahmenvertrag NRW  
zu den §§ 75 ff. SGB XII <sup>1</sup>**

**- Strukturqualität -**

Einrichtung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Träger: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Berichtszeitraum vom 01.01.\_\_\_\_ bis 31.12.\_\_\_\_

Platzzahl der Einrichtung: \_\_\_\_\_ ab: \_\_\_\_\_

Platzzahl der Einrichtung : \_\_\_\_\_ ab: \_\_\_\_\_

Die Durchschnittsbelegung der Einrichtung betrug im Berichtszeitraum: \_\_\_\_\_ %

**1. Betriebsnotwendige Anlagen**

Im Berichtszeitraum sind keine Veränderungen bei den betriebsnotwendigen Anlagen eingetreten <sup>2</sup>

Es sind folgende Änderungen eingetreten:

ab: \_\_\_\_\_ Veränderung: \_\_\_\_\_

ab: \_\_\_\_\_ Veränderung: \_\_\_\_\_

**2. Fachkonzeption**

Im Berichtszeitraum sind keine Veränderungen eingetreten.

Es sind folgende Veränderungen eingetreten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der LWL hat der Veränderung

zugestimmt  bisher nicht zugestimmt

Die Veränderung befindet sich zur Zeit in der Abstimmung mit dem LWL.

---

1. Der Nachweis der Qualität ist auf der Basis der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung gültig ab \_\_\_\_\_ (Stand \_\_\_\_\_) zu führen  
2. Zutreffendes bitte ankreuzen

**3. Personal gemäß Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mit vereinbartem Stellen-Soll gültig ab \_\_\_\_\_ (Stand \_\_\_\_\_).**

a) Leitung

Die Kosten der Leitung sind in den Sachkosten/Umlage enthalten.

Für Leitungsaufgaben wurde ab \_\_\_\_\_ folgende Personalausstattung vereinbart: \_\_\_\_\_ Stellen.

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug \_\_\_\_\_ % des Solls.

b) Betreuung

Für den Betreuungsdienst wurde ab \_\_\_\_\_ folgende Personalausstattung vereinbart: \_\_\_\_\_ Stellen.

davon

- \_\_\_\_\_ Stellen Sozialarbeit/Sozialpädagogik

- \_\_\_\_\_ Stellen für Anleitung, Unterstützung und Übernahme bei der täglichen Lebensführung (hauswirtschaftlicher Bereich)

- \_\_\_\_\_ Stellen mit anderer Qualifikation und zwar: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug

\_\_\_\_\_ % des Solls der Stellen für Sozialarbeit/Sozialpädagogik

\_\_\_\_\_ % des Solls der Stellen für Anleitung usw.

\_\_\_\_\_ % des Solls der Stellen mit anderer Qualifikation

c) Verwaltung

Die Kosten für Verwaltungspersonal sind in den Sachkosten/Umlage enthalten.

Für die Verwaltungsaufgaben wurde mit Wirkung ab \_\_\_\_\_ folgende Personalausstattung vereinbart: \_\_\_\_\_ Stellen.

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug \_\_\_\_\_ % des Solls;

zzgl. Fremdleistung.

d) Sonstiges Personal

Die Kosten für das sonstige Personal sind in den Sachkosten/Umlage enthalten.

Für das sonstige Personal wurde mit Wirkung ab \_\_\_\_\_ folgende Personalausstattung vereinbart: \_\_\_\_\_ Stellen.

- \_\_\_\_\_ Stellen in der Funktion: \_\_\_\_\_.

- \_\_\_\_\_ Stellen in der Funktion: \_\_\_\_\_.

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug \_\_\_\_\_ % des Solls; zzgl. Fremdleistung.

Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden Angaben vollständig und zutreffend sind.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Trägers der Einrichtung

**Erläuterungen**

Zu Ziffer 1: Betriebsnotwendige Anlagen sind für Einrichtungen, die Leistungen nach den Leistungstypen 27 bis 32 des LRV NRW – stationärer Bereich erbringen, die Gebäude bzw. Räumlichkeiten.

Zu Ziffer 1 + 2: Mitzuteilen sind Veränderungen gegenüber der dem LWL bei Abschluss der Vereinbarungen nach den §§ 75 ff. SGB XII bekannten Situation bzw. gegenüber dem letzten Berichtszeitraum, soweit sie für die Aufgabenerfüllung wesentlich sind. Wesentlich sind Veränderungen des Standortes, der Zahl der angebotenen Betreuungsplätze und der zur Verfügung stehenden Funktionsräume. Die Mitteilung muss auch dann erfolgen, wenn die Änderung mit dem LWL abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2: Mitzuteilen sind Veränderungen gegenüber der mit dem LWL bei Abschluss der Vereinbarungen nach den §§ 75 ff. SGB XII bzw. gegenüber dem letzten Berichtszeitraum vereinbarten Fachkonzeption, soweit sie für die Aufgabenerfüllung wesentlich sind.